



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

STADT HASLACH i.K.
ORTENAUKREIS

B E G R Ü N D U N G

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/ Sandhaasentalde"
(alt) -Bereich Buchenstraße- im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Erfordernis der Planänderung

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 2676/6 ist die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage vorgesehen.

Die Planung weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes insofern ab, als danach nur Hausgruppen zulässig sind und der Bau der Tiefgarage teilweise auf nicht überbaubarer Fläche geplant ist.

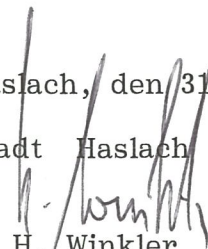
2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen dafür geschaffen werden, daß anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen Reihenhausbebauung eine Wohnanlage mit Tiefgarage erstellt werden kann.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach, den 31. Jan. 1995



Stadt Haslach

H. Winkler
Bürgermeister